



Mandantenerfassungsbogen

Nachname, Vorname | Firma: _____

(falls vorh.) Vertreter: _____

Geburtsdatum & -ort: _____

Anschrift | Geschäftssitz: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Mobilfunknummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Deckungsschutzanfrage bei Rechtsschutzversicherung gewünscht? Ja Nein

Rechtsschutzversicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

(falls vorh.) Schadennummer: _____

Ort, Datum, Unterschrift Mandant, ggf. vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel



Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)

Es gelten die folgenden **Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB)**, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist:

1. Pflichten des Mandanten

Bei Zustandekommen eines Mandats sind der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form zur Verfügung zu stellen. Die Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS nimmt Unterlagen grundsätzlich nur in elektronischer Form entgegen. Alle Akten werden ausschließlich elektronisch geführt. Nach Absprache werden zu Mandantenterminen mitgeführte Papierdokumente unmittelbar von uns digitalisiert und die Originalunterlagen direkt wieder an die Mandanten ausgehändigt. Im Falle einer Änderung Ihrer Kontaktdaten sind wir darüber zu informieren. Wir dürfen Ihren Angaben ohne eigene Nachprüfung vertrauen und die von Ihnen mitgeteilten Tatsachen unserer Sachbearbeitung zugrunde legen. Sie sind verpflichtet, unsere an Sie übermittelten Nachrichten, Entwürfe und Schreiben sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig wiedergegeben sind.

2. Korrespondenz

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse sind Sie bis auf Widerruf oder anderslautende Weisung damit einverstanden, dass Ihnen alle mandatsbezogenen Informationen und Unterlagen auf die angegebene E-Mail-Adresse versendet werden. Ihnen ist bewusst, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Sie sind mit der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für die Korrespondenz einverstanden. Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch.

3. Vergütung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, wird die Tätigkeit der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und in Zivilsachen nach dem Gegenstandswert der Tätigkeit abgerechnet. Der Mandant ist verpflichtet, auch solche Gebühren zu tragen, die Rechtsschutzversicherungen üblicherweise nicht übernehmen. Das gilt z.B. für Auslagen nach Teil 7 der Anlage 1 zu §§ 2, 13 RVG wie Reisekosten, Abwesenheitsgelder etc.. Auf Anforderung ist ein angemessener Vorschuss zu leisten (§ 9 RVG). Im Übrigen sind Gebühren und Auslagen mit ihrer Entstehung fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihnen in diesem Zusammenhang Zahlungs- bzw. Erstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte zustehen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit. Bis zum vollständigen Ausgleich unserer Vorschussrechnung steht uns grundsätzlich ein Zurückbehaltungsrecht zu.

4. Rechtsschutzversicherung

Bei entsprechender Angabe auf dem Mandantenerfassungsbogen sind Sie damit einverstanden, dass die Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Ihre mitgeteilte Rechtsschutzversicherung kontaktiert und einen Deckungsschutz für den übernommenen Fall anfragt. Die Anfrage einer Deckungszusage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung stellt grundsätzlich eine kostenpflichtige Tätigkeit dar, die nach Maßgabe der Ziffer 2 abzurechnen ist. Soweit die Einholung einer Deckungszusage ohne nennenswerten Aufwand erfolgt, behalten wir uns den Verzicht auf die Erhebung der damit verbundenen Gebühren vor. Bei aufwendigeren Anfragen kann die nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene Gebühr geltend gemacht werden. Sollten Sie eine Selbstbeteiligung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung im Schadensfall vereinbart haben, werden wir diesen Betrag nach Erhalt der Deckungszusage bei Ihnen anfordern.

Sofern nichts anderes mit Ihnen vereinbart ist, ist unsere Beauftragung unmittelbar. In dem Fall beginnen wir nach Auftragserteilung zeitnah mit der Mandatsbearbeitung. Dies löst anwaltliche Kosten aus, auch wenn Ihre Rechtsschutzversicherung im Nachgang keinen Deckungsschutz gewähren sollte. Sollte die von Ihnen angegebene Rechtsschutzversicherung die Übernahme etwaiger Kosten verweigern, sind Sie deshalb verpflichtet, die durch unsere bisherige Tätigkeit entstandenen Anwaltsgebühren zu tragen. Dies gilt nicht, wenn Sie uns ausdrücklich anweisen, mit der Mandatsbearbeitung bis zur Erteilung der Deckungszusage zu warten. In diesem Fall können (z.B. bei laufenden Fristen) etwaige Nachteile oder Schäden durch einen späteren Beginn der Mandatsbearbeitung entstehen.

5. Aufrechnung / Verrechnung

Die Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., ist zur Verrechnung / Aufrechnung mit offenen Gebührenforderungen gegen Sie – gleich aus welchem mit Ihnen noch bestehenden Mandatsverhältnis – mit eingehenden Fremdgeldzahlungen berechtigt. Die Aufrechnung mit Ansprüchen gegenüber unseren Honorarforderungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Ihre Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.



6. Abtretungen

Rechte aus dem Mandat dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., in Textform abgetreten werden. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwältin an diese abgetreten. Dies mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte befreit.

7. Einlegung von Rechtsmitteln

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die beauftragte Rechtsanwältin nur verpflichtet, wenn der Mandant ausdrücklich einen darauf gerichteten Auftrag erteilt hat und dieser angenommen wurde.

8. Aufbewahrung von Mandantenunterlagen und Akten

Die Verpflichtung der beauftragten Rechtsanwältin zur Aufbewahrung und zur Herausgabe von Akten erlischt 5 Jahre nach Beendigung des Auftrags oder 1 Monat, nachdem die Rechtsanwältin den Auftraggeber zur Abholung aufgefordert hat. Danach ist die Kanzlei berechtigt, die Handakten zu vernichten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Gesetz eine Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren vorsieht.

9. Doppelausfertigung

Der Auftraggeber hat ein Doppel der Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten.

10. DL-InfoV

Der Auftraggeber hat die Informationen der beauftragten Rechtsanwältin entsprechend der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) zur Kenntnis genommen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese in den Kanzleiräumen der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten und auf Nachfrage ausgehändigt werden.

11. Vertragsbestandteile

Die gesonderten **Datenschutzhinweise** und die **Informationen zu einem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen** (gilt nur, wenn der Mandant Verbraucher ist) sind wesentliche Bestandteile dieser AMB.

12. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen geltend auch für künftige mit Ihnen abgeschlossene Mandate, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Sollte eine dieser Mandatsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB) habe ich / haben wir zu Kenntnis genommen und ich / wir bin / sind mit deren Geltung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Mandant(en), ggf. vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel



Datenschutzhinweise

Durch Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 sind wir verpflichtet, bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen:

1. Verantwortliche(r) und Datenschutzbeauftragte(r):

Die Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche:

Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, Breite Straße 76, 41460 Neuss, Tel. 02131 / 5398890, E-Mail: kanzlei@tzelepis.de

Datenschutzbeauftragte:

Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, Breite Straße 76, 41460 Neuss, Tel. 02131 / 5398890, E-Mail: kanzlei@tzelepis.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck deren Verwendung:

Wenn Sie uns / mich mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname | Firmenname
- gesetzliche(r) Vertreter/in
- Anschrift | Firmensitz
- E-Mailadresse
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Wahrnehmung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Korrespondenz mit mandatsrelevanten Dritten (Privatpersonen oder Behörden)
- zur Rechnungstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen
- sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Pflichtenerfüllung notwendig.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte:

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B) DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen und nach entsprechender Schweigepflichtentbindung.



4. Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Zur Ausübung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an kanzlei@tzelepis.de

Die vorstehenden Informationen habe ich gelesen.

Ort, Datum, Unterschrift Mandant, ggf. vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel



Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag / das Mandat zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses / der Mandatserteilung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, Breite Straße 76, 41460 Neuss, Tel.: 02131 / 5398890, E-Mail: kanzlei@tzelepis.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag / das Mandat widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wichtig: Haben Sie bei Mandatserteilung oder danach verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen (wie hier), wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen, davon eine Abschrift erhalten und stimme ausdrücklich zu, dass die Ausführung der Dienstleistung(en) der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M. vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum, Unterschrift Mandant, ggf. vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel



Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

Füllen Sie dieses Formular nur dann aus, wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben. Es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag widerrufen zu wollen.

An:

Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS
Vivien Tzelepis, LL.M.
Breite Straße 76
41460 Neuss
Tel.: 02131 / 5398890
E-Mail: kanzlei@tzelepis.de,

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Anwaltsvertrag in Sachen [Mandatsbezeichnung]. (*Unzutreffendes bitte streichen)

Ihr(e) Name(n): _____

Ihre Anschrift(en): _____

Ort, Datum, Unterschrift(en)



Vollmacht

Der **Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS**, vertreten durch **Frau Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht**, Breite Straße 76, 41460 Neuss, Tel.: 02131 / 5398890, E-Mail: kanzlei@tzelepis.de

wird in Sachen

wegen

durch die / den Auftraggeber/-in (i.F. einheitlich Mandant)

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
5. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
13. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
14. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
15. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Kfz-Restwertangeboten.

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden mit der Vollmachterteilung in Höhe der Kostenansprüche an die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, abgetreten, welche die Abtretung gleichzeitig annimmt. Die Kanzlei bzw. die Rechtsanwältin ist berechtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Auftraggebers anzuzeigen. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Bevollmächtigte befreit.

Der mit der Vollstreckung etwaig beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigte auszuführen. Der Auftraggeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Der Mandant ist von der Rechtsanwaltskanzlei TZELEPIS, vertreten durch Vivien Tzelepis, LL.M., vor Übernahme des Auftrages gemäß § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass Vergütungsansprüche nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und in Zivilsachen dem sog. Gegenstandswert abgerechnet werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.